

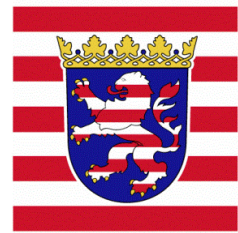


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt

„Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld
und Haselbach östlich von Ilbeshausen“



Braunkehlchen



Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld und Haselbach
östlich von Ilbeshausen**

TK25-Viertel : 5422/3

GKK : 3524300 / 5598670

Größe : ca. 165 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); vollständig
FFH-Gebiet „Talauen bei Herbstein“ (5422-303); Teilflächen

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Gemähtes und beweidetes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, sowohl extensiv (mit Bergmähwiesen und Borstgrasrasen) als auch intensiv genutzt; Feuchtbrachen/ feuchte Hochstaudenfluren; Intensiväcker; Bachläufe und Gräben; befestigte und unbefestigte Wege; Hecken und sonstige Feldgehölze.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Großseggenriede (05.140); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld und Haselbach östlich von Ilbeshausen
(Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet liegt zu einem Teil in der naturräumlichen Teileinheit Östlicher Unterer Vogelsberg (350.1) der Haupteinheit Unterer Vogelsberg (350) und zum anderen Teil in der naturräumlichen Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1) der Haupteinheit Hoher Vogelsberg (351). Das Gebiet erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 425 m ü. NN bis ca. 470 m ü. NN. und schließt im Osten an den Siedlungsbereich von Ilbeshausen an. Während die im Süden des Untersuchungsgebiets gelegene Unterdörfer Hute noch extensiv genutzt wird und einige für Braunkehlchen geeignete Habitatstrukturen aufweist, werden die tieferen Lagen im Bereich der Altfeld und des Haselbachs bereits großflächig intensiv bewirtschaftet und verfügen nur noch über verhältnismäßig kleinflächige Habitatbereiche, die den Ansprüchen von Braunkehlchen entsprechen. Im Rahmen der Erfassung zur GDE für das VSG „Vogelsberg“ wurde das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet noch mit 9 Revieren erfasst. Rund 3 km südlich des Untersuchungsgebietes existieren in der Lüderaue südlich von Crainfeld weitere Braunkehlchen-Vorkommen.
- Als wertgebende Art kommt im Untersuchungsgebiet aktuell noch der Wiesenpieper mit einzelnen Revieren vor.
- Größere Teilflächen des Untersuchungsgebietes liegen in Kerngebieten (K 2.9 und K2.12) des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Für kleine Teilflächen des extensiv genutzten Frischgrünlandes, die als Großseggenriede aufgenommenen Flächen im Bereich der Unterdörfer Hute und einen Borstgrasrasen zwischen Altfeld und Haselbach besteht der Hinweis auf einen zumindest für Teilflächen bestehenden gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Das Grünland wird als Weide, Mähweide oder Wiese genutzt. In den tieferen Lagen zwischen Altfeld und Haselbach erfolgt die Bewirtschaftung der Flächen bereits so intensiv, dass nur noch kleine Teilbereiche theoretisch von Braunkehlchen besiedelt werden können. Die südlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes – insbesondere die Bereiche der Unterdörfer Hutung – werden noch in weiten Teilen ausreichend extensiv genutzt, so dass hier noch in größerem Ausmaß für Braunkehlchen geeignete Habitatflächen zur Verfügung stehen.
- Unzureichendes Gehölzmanagement an Gräben, Bachläufen und im Bereich von Feuchtbächen.
- Die im Gebiet liegenden und an das Grünland angrenzenden Ackerflächen werden intensiv genutzt.
- Feuchtere Habitatflächen im Bereich der Unterdörfer Hute werden gemulcht; Verbleib des Mulchguts auf der Fläche.

Beeinträchtigungen

- Ausgedehnte intensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen

- Gleichzeitige Bewirtschaftung großer Flächeneinheiten
- Mitnutzung von Saumstrukturen
- Eingeschränkte Nutzbarkeit potentieller Braunkehlchen-Habitate durch stark entwickelte Gehölze (Bachläufe von Altefeld und Haselbach, Bereich Unterdörfer Hute).
- Im Gebiet liegende intensiv genutzte Ackerflächen (generelle Verknappung des Nahrungsangebotes durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide; Gefahr des Pestizideintrags in Braunkehlchen-Habitate durch Verdriftung).
- Sehr vereinzelt standortfremde Nadelgehölze

Fotos



Abbildung 2: Blick auf die Tallagen östlich von Ilbeshausen. In der hinteren Bildmitte sind die von dichten Ufergehölzen gesäumten Bachläufe von Altefeld und Haselbach zu erkennen. Den vorderen Bildausschnitt nehmen Ackerflächen und an diese angrenzendes Grünland ein. Der überwiegende Anteil des Grünlandes wurde bereits vollständig gemäht; am Rande der Parzellen sind meist nur noch schmale Saumstrukturen erhalten.



Abbildung 3: Borstgrasrasen zwischen Haselbach und Altefeld. Aufgrund ihrer lockeren und niedrigwüchsigen Vegetationsstruktur stellen Borstgrasrasen für Braunkehlchen sehr gut zur Beutejagd geeignete Habitats dar. An den Borstgrasrasen angrenzend sollten Flächen oder Säume mit mehrjähriger hochstauden- oder altgrasreicher Vegetation erhalten werden, die von der Zielart als Bruthabitat genutzt werden können. Um den Bereich für Braunkehlchen zusätzlich aufzuwerten, sollten einzelne Holzpfosten als Sing- und Sitzwarten angeboten werden.



Abbildung 4: Westlich der Disseler Brücke gelegene und an den Haselbach angrenzende Feuchtbrache. Die auf der Fläche und entlang des angrenzenden Bachlaufs vorhandenen Gehölze sollten deutlich reduziert werden, um für Braunkehlchen einen optimalen Offenlandcharakter zu schaffen.



Abbildung 5: Großflächig gemähtes Grünland östlich von Ilbeshausen. Die Nutzung des Grünlandes ist für Braunkehlchen deutlich zu intensiv. Es wurden weder Säume noch Inseln mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation erhalten, die von Braunkehlchen zu Beginn der Brutsaison im nächsten Jahr zur Anlage von Nestern genutzt werden könnten. Im Bildhintergrund ist der dicht mit Ufergehölzen gesäumte Verlauf des Altefeld-Baches zu sehen.



Abbildung 6: Bereits stark verbuschter und mit Ufergehölzen besetzter Abschnitt des Haselbaches. Es wird empfohlen, entlang des Bachlaufes hochstaudenreiche Randzonen mit vorgelagerten Altgrasstreifen zu etablieren, die mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden.



Abbildung 7: Von der Unterdörfer Hute (Bildhintergrund) kommender und in den Altefeld-Bach mündender Bachlauf. Das an den Bachlauf angrenzende Grünland wurde fast bis an den Gewässerrand genutzt, so dass nur ein sehr schmaler Randstreifen erhalten wurde, der für Braunkehlchen höchstwahrscheinlich keine ausreichenden Habitatfunktion erfüllen kann.



Abbildung 8: Nördlich an den Bereich der Unterdörfer Hutung angrenzendes extensiv bewirtschaftetes Grünland, das zum Teil als LRT „Berg-Mähwiese“ erfasst wurde. Entlang des Bauchlaufes ist ein hochstaudenreicher Randstreifen erhalten.



Abbildung 9: An den Kernbereich der Unterdörfer Hutung angrenzende Parzelle mit kleinem Nutzbau und einer Gruppe standortfremder Nadelgehölze.



Abbildung 10: Kernbereich der Unterdörfer Hutung mit stark von Gehölzen bewachsenem Graben. Um die angrenzenden Biotopstrukturen für Braunkehlchen nutzbar zu machen, sollte ein großer Teil der vorhandenen Gehölze entfernt werden.



Abbildung 11: Kernbereich der Unterdörfer Hutung mit breitem Streifen aus über- bzw. mehrjähriger Vegetation. Die Bereiche stellen ein für Braunkehlchen geeignetes Teilhabitat dar und sollten möglichst frei von Gehölzen gehalten werden. Es wird empfohlen Holzpfosten zu installieren, die von Braunkehlchen als Sing- und Ansitzwarten genutzt werden können.



Abbildung 12: Ausgesprochen feuchte Abschnitte der Unterdörper Hutung. Die angrenzenden etwas weniger feuchten Flächen wurden gemulcht. Um eine Verfilzung und Nährstoffanreicherung zu vermeiden, sollte die anfallende Biomasse möglichst von der Fläche entfernt werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,40 bis 0,67)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,2
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Weißstorch, Rotmilan, Steinschmätzer, Kiebitz, Bekassine, Raubwürger

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Einsaat ertragreichen Saatgutmischungen**

Pflegevorschläge

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen als Habitat geeigneten Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Es sollten möglichst magere, artenreiche und feuchte/nasse Grünlandbestände entwickelt werden.
 - Um eine gut entwickelte vertikale Bodenstrukturierung (Bulten, Mulden etc.) zu erhalten, ist insbesondere in den tiefergelegenen Abschnitten des Untersuchungsgebietes nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Beginn der ersten, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
 - Auf den als Weideland genutzten Flächen sollte eine extensive Beweidung (insbesondere mit Rindern) fortgeführt werden. Für die durch feuchtere Habitatflächen geprägten Kernbereiche der Unterdörfer Hutung sollte eine Beweidung mit Rindern (z. B. Rotes Höhenvieh, Galloways), Schafen (z. B. Bentheimer Landschaft, Weiße Hornlose Heidschnucke, Rohwolliges Pommersches Landschaft) und evtl. Kleinpferden (z. B. Exmoor) in Erwägung gezogen werden. Anpassung des Beweidungsmanagements auf bereits intensiver genutzten Weiden.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.

- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen.
- Vor allem im Bereich der Tallagen von Altefeld und Haselbach erfolgt großräumig eine für Braunkehlchen bereits deutlich zu intensive Bewirtschaftung des Grünlands. Ein möglichst großer Anteil der bereits intensiv genutzten Flächen sollte wieder einer extensiveren Nutzung zugeführt werden. Als Entwicklungsziel sind magere und/oder artenreiche Grünlandgesellschaften (z. B. Bergmähwiesen) anzustreben; nötigenfalls vorgeschaltete Aushagerungsphase (Frühjahrsvorweide mit Schafen, Schröpfschnitt, zeitlich begrenzte häufigerer Schnittrhythmus bei Verzicht auf Düngung) (siehe Abbildung 14).
 - In den betroffenen Bereichen sollten nach Einzelfallprüfung folgende Maßnahmen erfolgen: Mosaikmähd auf großflächigen Bewirtschaftungseinheiten, Reduzierung der Schnitthäufigkeit (nach nötigenfalls zuvor durchgeführter Aushagerung), spätere Mähd, Erhalt von Saumstrukturen und Flächen mit über- und mehrjähriger Vegetation.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 14)

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, hochstaudenreiche Randzonen an Fließgewässern etc.) sind in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von zwei Meter breiten Altgrassäumen an unbefestigten Wegen, Grabenstrukturen, Weidezäunen und um Ackerflächen.
 - An Geländestufen und im Anschluss an Gewässerrandstreifen sollten möglichst breite Altgrasflächen erhalten werden.
 - Altgrasstreifen- und –flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Erhalt einer 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang von Altefeld und Haselbach (zuvor Freistellung der Gewässerläufe im Rahmen eines regelmäßig durchzuführenden Gehölzmanagement).
 - Entlang der im Gebiet vorhandenen kleineren Bachläufe und Gräben (v. a. Bereich der Unterdörfer Hutung) wird der Erhalt einer etwa 2 bis 3 m breiten, hochstaudenreichen Uferrandzone empfohlen.
 - Flächig entwickelte hochstaudenreiche Bereiche und Feuchtbrachen sind nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu entwickeln.
 - Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen (z. B. Unterdörfer Hutung).

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 14)

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenelemente sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Es wird angeregt, mobile Weidezaunanlagen durch permanente Zaunanlagen mit Holzpfählen zu substituieren.

- Am Rande von flächig entwickelten Feuchtbrachen und Feuchtwiesen sollten einzelne Holzpfoften als Warten angeboten werden.
- An Bachläufen, Gräben, unbefestigten Wegen und Parzellengrenzen sind möglichst umfassend Holzpfoften zu installieren, die siedlungswilligen Braunkehlchen als Sing- und Ansitzwarte zur Verfügung stehen. Sobald im Rahmen des Gehölzmanagements einzelne Abschnitte der Gewässerläufe von Altefeld und Haselbach weitestgehend von Gehölzen befreit sind, sollten auch hier entlang der Uferrandstreifen Holzpfoften aufgestellt werden.
 - Die Installation von Holzpfoften ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfoften sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 13)

- Zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen.
 - Es wird empfohlen, im Bereich der Unterdörfer Hutung und entlang der Bachläufe von Altefeld und Haselbach den vorhandenen Gehölzbesatz erheblich (etwa 80 bis 90 %) zu reduzieren.
 - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze (z. B. Unterdörfer Hutung) sollten konsequent entfernt werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.
- Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine für Braunkehlchen geeignetere Nutzung angestrebt werden (siehe Abbildungen 14).
 - Idealerweise sollten die vorhandenen Ackerflächen in mageres Extensivgrünland überführt werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung. Zur Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden oder es sollte eine Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen erfolgen.
 - Als Alternative kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen durchgeführt werden.
 - Sollten die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten.
- Um die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet zu beschleunigen oder zu erleichtern, sollte der Ankauf von Flächen in Erwägung gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemittleinsatz).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert wurden.
- Aktuell liegen keine Informationen vor die darauf schließen lassen, dass die im Gebiet zu verzeichnete Bestandsabnahme des Braunkehlchens durch einen gesteigerten Prädationsdruck bedingt ist. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
 - Das Braunkehlchen ist im Untersuchungsgebiet nur noch mit wenigen Revieren vertreten, daher wird als Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung der Neststandorte mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 13: Gehölzmanagement: diagonale Schraffur: Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 % (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

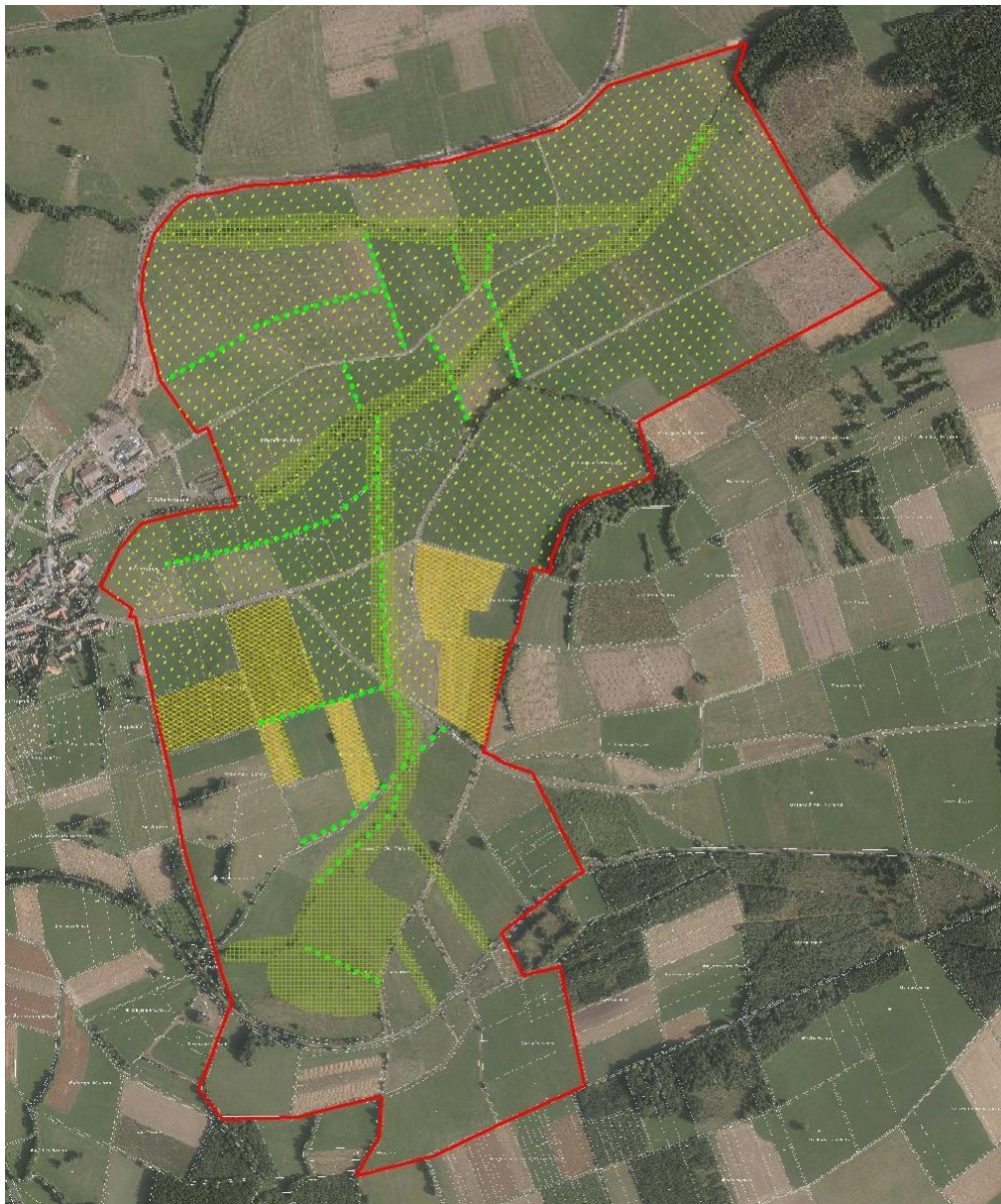


Abbildung 14: Sonstige Maßnahmen: olivgrüne Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von hochstaudenreichen Randstreifen/Feuchtbrachen etc.; grüne Punkt-Liniensignatur: Vorschlag zur Installation von Holzpfählen in Kombination mit Saumstrukturen; hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Unterdörfer Hute mit Tallagen von Altefeld und Haselbach östlich von Ilbeshausen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Im Bereich der Unterdörfer Hutung ist die Habitatstruktur als gut zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C